FLÄCHENNUTZUNGSPLAN RÖBEL

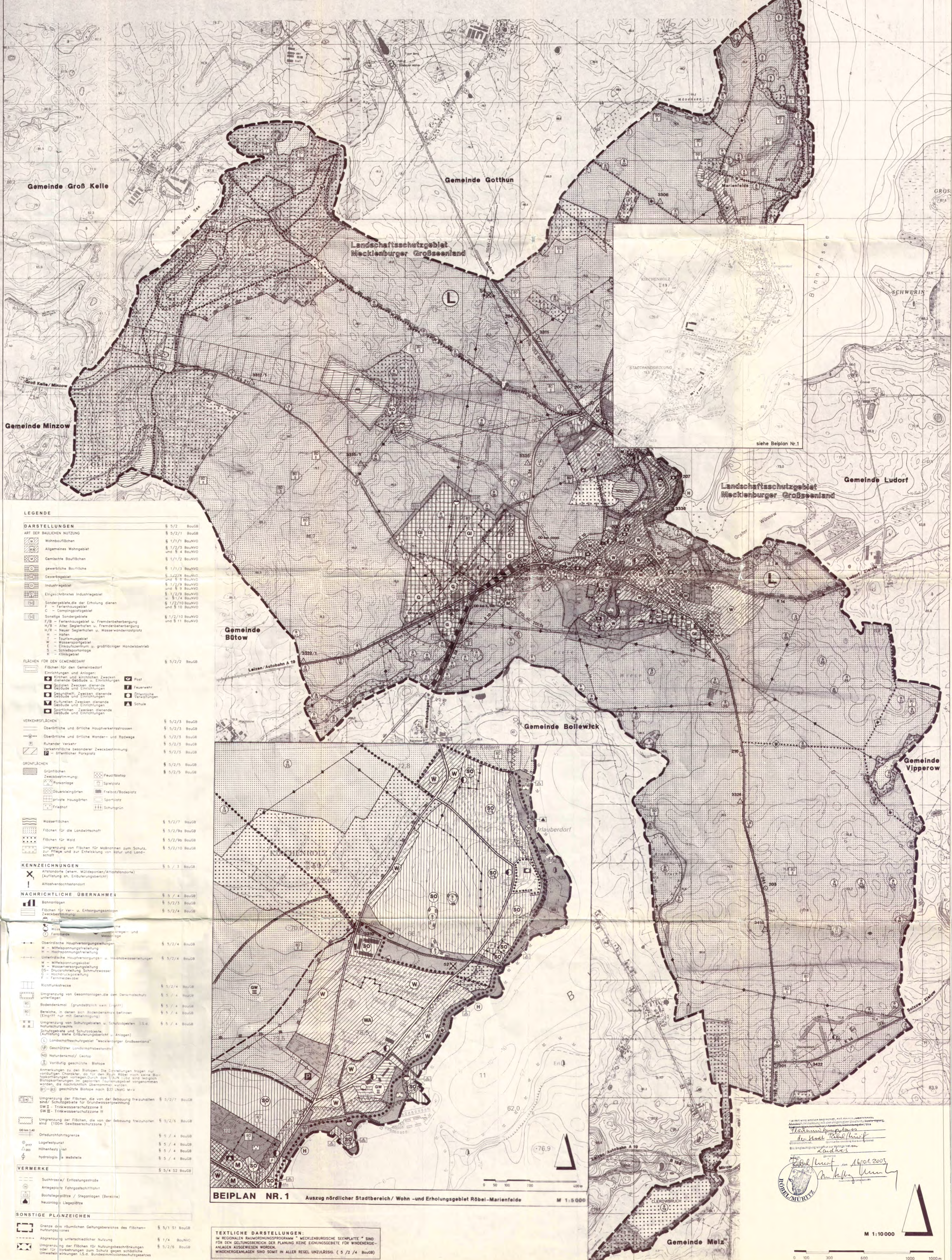

BEIPLAN NR. 1 Auszug nördlicher Stadtbereich/ Wohn -und Erholungsgebiet Röbel-Marienfelde M 1:5000

LEGENDE

DARSTELLUNGEN § 5/2 BauGB

Zeichen	Darstellung	Rechtsgrundlage
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5/2/1 BauGB
W	Wohnbauflächen	§ 1/1/1 BauNVO
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 1/2/3 BauNVO und § 4 BauNVO
M	Gemischte Bauflächen	§ 1/1/2 BauNVO
G	gewerbliche Baufläche	§ 1/1/3 BauNVO
GE	Gewerbegebiet	§ 1/2/8 BauNVO und § 8 BauNVO
GI	Industriegebiet	§ 1/2/9 BauNVO und § 9 BauNVO
GI	Eingeschränktes Industriegebiet	§ 1/2/9 BauNVO u. § 1/4 BauNVO
SO	Sondergebiete,die der Erholung dienen F – Ferienhausgebiet C – Campingplatzgebiet	§ 1/2/10 BauNVO und § 10 BauNVO
SO	Sonstige Sondergebiete F/B – Ferienhausgebiet u. Fremdenbeherbergung H/B – Alter Seglerhafen u. Fremdenbeherbergung H/R – Neuer Seglerhafen u. Wasserwanderrastplatz H – Hafen T – Tourismusgebiet W – Wassersportgebiet E – Einkaufszentrum u. großflächiger Handelsbetrieb S – Schießsportanlage K – Klinikgebiet	§ 1/2/10 BauNVO und § 11 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	§ 5/2/2 BauGB
⁘	Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen:	
◆	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	
■	Post	
■	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
F	Feuerwehr	
■	Gesundheitl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
■	Öffentliche Verwaltungen	
▼	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
▲	Schule	
■	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 5/2/3 BauGB
═	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen	§ 5/2/3 BauGB
···W···	Überörtliche und örtliche Wander- und Radwege	§ 5/2/3 BauGB
P	Ruhender Verkehr	§ 5/2/3 BauGB
▨	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung P – öffentlicher Parkplatz	§ 5/2/3 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5/2/5 BauGB
▒	Grünflächen Zweckbestimmung:	§ 5/2/5 BauGB
	Parkanlage	
	Feuchtbiotop	
	Dauerkleingärten	
	Spielplatz	
	private Hausgärten	
	Freibad/Badeplatz	
	Friedhof	
	Sportplatz	
	Schutzgrün	
≈	Wasserflächen	§ 5/2/7 BauGB
⁘	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5/2/9a BauGB
•	Flächen für Wald	§ 5/2/9b BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5/2/10 BauGB

KENNZEICHNUNGEN § 5 / 3 BauGB

Zeichen	Kennzeichnung	Rechtsgrundlage
X1	Altstandorte (ehem. Mülldeponien/Altlaststandorte) (Auflistung sh. Erläuterungsbericht)	
!	Altlastverdachtsstandort	

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 / 4 BauGB

Zeichen	Übernahme	Rechtsgrundlage
	Bahnanlagen	§ 5/2/3 BauGB
☰	Flächen für Ver- u. Entsorgungsanlagen Zweckbestimmung: Abw[illegible] [illegible] Wass[illegible] F Fernmelde [illegible]kregel- und Messanlage	§ 5/2/4 BauGB
—◆—◆—	Oberirdische Hauptversorgungsleitungen M – Mittelspannungsfreileitung H – Hochspannungsfreileitung	§ 5/2/4 BauGB
-o—o-	Unterirdische Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen M – Mittelspannungskabel W – Wasserversorgungsleitung DS – Druckrohrleitung Schmutzwasser G – Hochdruckgasleitung F – Fernmeldekabel	§ 5/2/4 BauGB
	Richtfunkstrecke	§ 5/2/4 BauGB
	Umgrenzung von Gesamtanlagen,die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 / 4 BauGB
BD I	Bodendenkmal (grundsätzlich kein Eingriff)	§ 5 / 4 BauGB
BD II	Bereiche, in denen sich Bodendenkmale befinden (Eingriff nur mit Genehmigung)	§ 5 / 4 BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten i.S.d. Naturschutzrechts Schutzgebiete und Schutzobjekte: (Auflistung siehe Erläuterungsbericht u. Anlagen)	§ 5 / 4 BauGB
L	Landschaftsschutzgebiet "Mecklenburger Großseenland"	
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil	
ND	Naturdenkmal/ Geotop	
B 25	Vorläufig geschützte Biotope	
	Anmerkungen zu den Biotopen: Die Darstellungen tragen nur vorläufigen Charakter, da für den Raum Röbel noch keine Biotopkartierungen vorliegen.Durch das STAUN Lübz sind lediglich Biotopkartierungen im geplanten Tourismusgebiet vorgenommen worden, die nachrichtlich übernommen wurden	
B1 – B3	geschützte Biotope nach §20 LNatG M-V	
GW	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind/ Schutzgebiete für Grundwassergewinnung GW II - Trinkwasserschutzzone II GW III - Trinkwasserschutzzone III	§ 5/2/7 BauGB
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (100m Gewässerschutzzone)	§ 5/2/6 BauGB
OD km 1,40	Ortsdurchfahrtsgrenze	§ 5 / 4 BauGB
⊕ 2117	Lagefestpunkt	§ 5 / 4 BauGB
△ 203	Höhenfestpunkt	§ 5 / 4 BauGB
ɸ	hydrologische Meßstelle	§ 5 / 4 BauGB

VERMERKE § 5/4 S2 BauGB

Zeichen	Vermerk
— — —	Suchtrasse/ Entlastungsstraße
H	Anlegeplatz Fahrgastschifffahrt
	Bootsliegeplätze / Steganlagen (Bereiche)
▲	Neuanlage Liegeplätze

SONSTIGE PLANZEICHEN

Zeichen	Planzeichen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	§ 5/1 S1 BauGB
·······	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 1/4 BauNVO
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes	§ 5/2/6 BauGB

TEXTLICHE DARSTELLUNGEN:

IM REGIONALEN RAUMORDNUNGSPROGRAMM " MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE " SIND FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DER PLANUNG KEINE EIGNUNGSGEBIETE FÜR WINDENERGIEANLAGEN AUSGEWIESEN WORDEN.
WINDENERGIEANLAGEN SIND SOMIT IN ALLER REGEL UNZULÄSSIG. (5 /2 /4 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung vom 23.10.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bekanntmachung im "Nordkurier" vom 15.11.1990 erfolgt.

Röbel, **20.11.1990** Bürgermeister
gez. Dr. Zerbel

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde nach §1 Abs.4 BauGB im Verfahren beteiligt.

Röbel, **22.03.1991** Bürgermeister
gez. Dr. Zerbel

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 25.10.1990 eingeleitet worden.
Am 11.02.1991 wurde der Vorentwurf durch Beschluß der Stadtvertretung Röbel gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der Vorentwurf hat in der Zeit vom 04.03.1991 bis 05.04.1991 öffentlich ausgelegen.

Röbel, **12.04.1991** Bürgermeister
gez. Dr. Zerbel

4. Gemäß §4 Abs.1 Satz 1 BauGB sind die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden können, frühzeitig beteiligt worden.

Röbel, **22.02.1991** Bürgermeister
gez. Dr. Zerbel

5. Die Stadtvertretung Röbel hat am 17.05.1994 den Entwurf des Flächennutzungsplanes 4/94 einschließlich Erläuterungsbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der Auslegungsbeschluß wurde am 24.05.1994 öffentlich bekanntgemacht.

Röbel, **24.05.1994** Bürgermeister
gez. Dr. Zerbel

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes 4/94 und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.06.1994 bis 01.08.1994 nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind nach §4 Abs.1 und §2 Abs.2 BauGB von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert worden (mit Schreiben vom 14.06.1994).

Röbel, **02.08.1994** Bürgermeister
gez. Dr. Zerbel

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden.
Am 06.03.1997 wurde eine Bürgerversammlung durchgeführt.
Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind nach §4 Abs.1 und §2 Abs.2 BauGB zum Planungsstand 4/97 beteiligt worden.
Am 16.12.1997 hat die Stadtvertretung Röbel den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes 11/97 einschließlich Erläuterungsbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Röbel, **19.12.1997** Bürgermeister
gez. i.V. Schön

8. Der Entwurf hat in der Zeit vom 29.01.1998 bis 06.03.1998 während folgender Zeiten

Montag	9.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	
Donnerstag	9.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.30 Uhr

erneut öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am **20.01.1998** im "Müritz-Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind nach §4 Abs.2 und §2 Abs.2 BauGB beteiligt worden.

Röbel, **09.03.1998** Bürgermeister
gez. i.V. Schön

9. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 8) geändert worden. Am 16.11.1999 hat die Stadtvertretung Röbel den geänderten Entwurf 7/99 einschließlich Erläuterungsbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 09.12.1999 bis 14.01.2000 während folgender Zeiten

Montag	9.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	
Donnerstag	9.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.30 Uhr

erneut öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am **30.11.1999** im "Müritz-Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind nach §4 Abs.2 und §2 Abs.2 BauGB beteiligt worden.

Röbel, **06.12.1999/21.01.2000** Bürgermeister
gez. Schön

10. Die Stadtvertretung Röbel hat die Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange am **30.05.2000** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Änderungen in den Darstellungen wurden notwendig;Grundzüge der Planung wurden berührt.
Der Entwurf ist erneut überarbeitet worden.Der überarbeitete Entwurf 4/00 hat in der Zeit vom **26.06.00** bis **28.07.00** erneut öffentlich ausgelegen.

Röbel, 31.07.2000 Bürgermeister
gez. Schön

11. Am **19.12.2000** hat die Stadtvertretung die Anregungen abschließend geprüft. Der Flächennutzungsplan wurde am **19.12.2000** von der Stadtvertreterversammlung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertreterversammlung vom **19.12.2000** gebilligt.

Röbel, **27.12.2000** Bürgermeister
gez. Schön

12. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom **07.05.2002** **Az. VIII 240 b 512.111-56.057** mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Röbel, 18.06.2002 Bürgermeister
gez. Schön

13. *Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Stadtvertreterversammlung vom .... erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ....
Az: .... bestätigt.
* Entfällt, wenn keine Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt wurden.

Röbel, Bürgermeister

14. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Röbel, 18.06.2002 Bürgermeister
gez. Schön

15. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **18.06.2002** im "Müritz-Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtvorschriften auch bei Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist **mit Ablauf des 18.06.2002 wirksam geworden.**

Röbel, **18.06.2002** Bürgermeister
gez. Schön

ÜBERSICHTSPLAN

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/~~umstehende~~ Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/~~Ausfertigung~~ ~~beglaubigten/einfachen/Abschrift/Ablichtung der/des~~
Flächennutzungsplanes
der Stadt Röbel/Müritz
übereinstimmt. (genaue Bezeichnung des Schriftstücks)
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage beim
Landkreis
(Behörde)
erteilt.
Röbel/Müritz, den 16.01.2003
(Siegel)
Im Auftrag
(Behörde und Unterschrift)

RÖBEL / MÜRITZ
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der Gemarkungen Röbel und Marienfelde

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM 19. DEZEMBER 2000
(Genehmigte Fassung)

A&S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · beratende ingenieure
.-Milarch-Str.01, Postfach 400129